

148, Paris). Die Arbeiten zur Märtyrerverehrung – eine größere Anzahl zu diesem Thema findet sich im Bd. von 1986 – bildete für den Vf. die Brücke zur Behandlung der apokryphen Apostelakten, insbesondere der Akten des Paulus, an deren Herausgabe der Vf. derzeit arbeitet. „Logos“ und „Nomos“, Theologie und Ethik, gehören für den Vf. eng zusammen, wie sich aus seinen Studien zu den beiden Bereichen ergibt. Die ökumenische Bedeutung und damit der aktuelle Bezug historisch-theologischen Arbeitens ist ein besonderes Merkmal, das in allen Studien zu finden ist, oft stellt es den Ausgangspunkt (239–262) oder auch Zielpunkt von Untersuchungen dar (z. B. 122, 145, 318). Die Thesen, die der Vf. vorträgt, sind nicht apodiktisch formuliert und werden meist als Anregungen zum Gespräch oder als Denkanstöße vorgestellt (z. B. 75, 80, 166, 441). Dem entspricht, daß wiederholt an Ergebnisse der älteren Forschung kritisch angeknüpft wird und dankbarerweise Forschungsergebnisse aus inzwischen nur noch schwer überschaubaren Gebieten systematisch in Überblicken dargeboten werden (zur Ehe im frühen Christentum: 300–317; zum Dekalog: 318–329; zu den Theklaakten: 378–388; zur apokryphen Literatur: 432–448).

Vergleicht man die gegenüber 1986 aktualisierte, nun den Zeitraum von 1960–1993 umfassende Bibliographie W. Rordorfs (497–510) – sie verzeichnet nach den wissenschaftlichen Arbeiten unter Vermischtem auch Predigten und „literarische Versuche“ – mit den in der Anzahl der in beiden Sammelbänden zum Abdruck gelangten Artikeln, kommt man zu dem Ergebnis, daß ein Großteil des in nichtselbständigen Publikationen veröffentlichten Œuvres von W. Rordorf gesammelt vorliegt. Von den frühen Arbeiten bis einschließlich 1969 ist lediglich noch nicht zum Wiederabdruck gelangt: „Ministère et laïcité, VC 18, 1964, 84–104“. Die noch nicht wieder vorgelegten Arbeiten aus der Zeit nach 1969 würden allerdings einen stattlichen dritten Sammelband füllen.

Wer bereits entlegene Artikel verzweifelt gesucht und nicht gefunden hat, wird dankbar sein für das hier bereitgestellte Arbeitsinstrumentarium. Auch wenn die Artikel (wieder) in photomechanischem Nachdruck geboten werden, wurden doch sachliche Fehler bereinigt (z. B. 71, 386, 411, 488). Auf orthographische Korrekturen wurde verzichtet. An manchen Stellen, jedoch nicht immer, wird in den Anmerkungen auf die im vorliegenden

Bd. wiederabgedruckten Beiträge und deren neue Fundstelle verwiesen (z. B. 156 hätte man auf Aufsatz Nr. IV hindeuten können). Für den Leser hilfreich wäre es gewesen, wenn die Artikel nicht einfach durchgezählt worden wären, sondern wenn sich die im Inhaltsverzeichnis angegebenen Überschriften der systematischen Gliederung auch im Haupttext finden würden. Die Bibliographie stimmt, was den Teil 1960–1985 betrifft, weitgehend mit derjenigen von 1986 überein, sie übernimmt aber allerdings auch Fehler (z. B. muß es unter 1976 heißen: „The Eucharist in the Didache“) und, was den Leser verwirren wird, sie verzeichnet (von einer Ausnahme abgesehen) leider nicht, welche Artikel im Sammelband von 1986 zu finden sind. Bei der vorgenommenen Verteilung der Arbeiten des Vf.s nach Sprachen (die französischen Artikel bis 1985 im Sammelband von 1986, die übrigen, auch nach 1986 entstandenen französischen Artikel, im Bd. von 1993) ist der Leser, der die Entwicklung der Forschungsmeinung des Vf.s zu einem bestimmten Thema verfolgen will, gezwungen, beide Bde. gleichzeitig zu benutzen. Eine systematische Aufteilung der Arbeiten auf zwei Bde. wäre dem Benutzer mehr entgegengekommen. Das sind jedoch Marginalien.

Der Leser hält wiederum ein beeindruckendes Opus in Händen, welches ihm leichten Zugang zu bedeutenden Arbeiten des Vf.s verschafft. Hierfür sei dem Vf. und den Herausgebern gedankt. Das Buch ist jedenfalls ein Geburtstagsgeschenk, worüber sich nicht nur der Vf. freuen kann.

Cambridge

Markus Vinzent

*Nabilel-Khoury / Henri Crouzel / Rudolf Reinhardt (Hrg.): Lebendige Überlieferung. Prozesse der Annäherung und Auslegung. Festschrift für Hermann-Josef Vogt, Beirut – Ostfildern (Friedrich Rückert-Verlag; Schwaben-Verlag) 1992, 399 S., geb., ISBN 3-7966-0714-2.*

Die Festschrift enthält neben 20 wissenschaftlichen Aufsätzen auch 3 Grußworte und einen Festbeitrag des Bischofs von Eichstätt zur „Neuevangelisierung Europas“, ein Werkverzeichnis des Jubilars, eine Autorenliste und ein Personenregister. Der Titel birgt einen Reflex auf das der (katholischen) Tübinger Schule des 19. Jahrhunderts inhärierende Programm – und selbstredend auch einen Reflex auf das Wirken und Werk Hermann-Josef

Vogts – der gelegentlich explizit und häufig implizit in den Einzelbeiträgen aufgenommen wird. Diese ordnen sich in ihrer fachwissenschaftlichen und thematischen Ausrichtung dem Leitmotiv in verschiedenster Weise zu: unter den nach der alphabetischen Ordnung der Verfasseramen abgedruckten Beiträgen stehen kirchenhistorische neben philosophiegeschichtlichen (Michael Kessler zur Philosophie und Theologie der Geschichte im Werk Siegfried Kracauers), exegetischen (Walter Groß zur Auslegung von Gen 1,26f. im letzten Jahrzehnt; Michael Theobald zu Röm 8,15 und 1 Joh 4,17f. im Vergleich mit Plutarchs Schrift über den Aberglauben), sowie einem pastoral-theologischen (Norbert Greinacher zur Ambivalenz des Scheiterns), einem sozial-ethischen (Rudolf Uertz zur politischen Ethik Johannes Pauls II.) und einem soziologischen (Helmut Waldmann zur soziologischen Deutung gnostischer Systeme unter dem etwas zuviel versprechenden Obertitel „Mani, das Christentum und der Iran“).

Die kirchenhistorischen Beiträge, hier nach Epochen geordnet vorgestellt, bearbeiten allesamt Fragen, die es mit „lebendiger Überlieferung“ im begriffs-, theologie- und literaturgeschichtlichen Sinne zu tun haben:

So spricht Eric Osborn in seiner Untersuchung zu „Philo and Clement: Citation and Influence“ (S. 228–243) mit der Frage nach dem Abhängigkeitsverhältnis zwischen beiden Autoren auch das Grundproblem an, wie denn der Weg der Beeinflussung des Clemens durch Philo konkret zu identifizieren sei. Die Fülle der philonischen Gedanken bei Clemens, die dieser auch noch seinen Interessen anpaßt (dies zeigt Osborn an vier Passagen aus den Stromateis), erklärt sich nicht aus literarischen Rückgriffen, sondern aus mündlicher Vermittlung im christlichen Schulbetrieb, den Clemens durchlaufen hatte. Benennbar ist hierfür aber mit Stromateis I,11 nur der (von Osborn nicht mit Pantainos gleichgesetzte) „Hebräer in Palästina“, und so läßt sich angesichts der ungesicherten Biographie des Clemens fragen, ob die von ihm so hervorgehobenen mündlichen Quellen in Bezug auf seine Philo-Kennntnis wirklich klar zu lokalisieren sind.

Henri Crouzel stellt den „Theologie“-Begriff des Origenes im Unterschied zu seinem „Philosophie“-Begriff und in Abgrenzung zum modernen Sprachgebrauch zusammenfassend dar („theologia et mots de même racine chez Origène“,

S. 83–90). Die Geschichte der Wirkung und christlichen Adaptierung der 36. Sentenz des Sextus über die „gottgeschenkte Freiheit“ bei Porphyrius und Origenes, vor allem aber bei Augustinus und Pelagius, zeichnet Roland Kany nach („Die gottgeschenkte Freiheit. Eine antike Sentenz bei Porphyrius, Sextus und Pelagius“, S. 153–170). Die genannten christlichen Autoren hielten das Dictum des heidnischen Philosophen für ein Wort des römischen Märtyrerbischofs Xystus; Augustinus wurde erst durch Hieronymus über die wahre Herkunft aufgeklärt.

Mit einer Rückschau auf Alfred Stülcken („Athanasian and Pseudo-Athanasian Legacy. Alfred Stülcken's Athanasiana [1899] revisited“, S. 136–152) arbeitet Charles Kannengiesser die immer noch bestehenden drängenden Defizite in der Erforschung der Athanasius-Überlieferung heraus. Mit einem Blick auf die von Stülcken zugrundegelegten Echtheitskriterien verdeutlicht er sowohl die Notwendigkeit weiterführender Untersuchungen zur altkirchlichen Überlieferung der Athanasius-Schriften und ihrer Bezeugung als auch die Notwendigkeit der Erhebung von Echtheitskriterien anhand stilistischer Analysen. Hervorgehoben wird die Bedeutung der Orationes contra Arianos für solche Studien. Auf die Osterfestbriefe, für die eine Auswertung des Gesamtinhaltes noch aussteht, geht Kannengiesser ebenfalls ein – aus ihnen könnte bei sichereren Datierungen tatsächlich noch einiges zur Entstehungsgeschichte der athanasianischen Werke zu erheben sein.

Klaus Riesenhuber bezieht in seinen Überlegungen zum „Naturverständnis bei Augustinus“ (S. 271–293) dessen ontologischen Naturbegriff auf seine Auslegung der biblischen Schöpfungsgeschichte. Die „Natur“ im ontologischen Sinne ist nach Augustinus nicht mit einem allein sinnhaften Zugang zu erfassen, sondern verweist den Geist des Menschen an die Erkenntnis des Schöpfers. Dementsprechend läßt sich auch die Schöpfungsgeschichte nicht mit der bloßen Anwendung des Literalsinnes erfassen, sondern nur durch geistliche Schriftauslegung, die das Ganze der geschaffenen Natur erfaßt.

Maria-Lodovica Arduini zeichnet in ihrem Beitrag „Sola Ratione“. Sant' Agostino, Giovanni Scoto Eriugena, sant' Anselmo“ (S. 23–54) den Weg der Vermittlung dieses Erkenntnisprinzips nach, wobei sie als Quelle für Anselm Augustin selbst ausmacht und nicht Scotus Eriugena als etwaigen Vermittler.

Sebastian Brock stellt mit „Two Syriac Poems on the Invention of the Cross“ (S. 55–82) zwei poetische Verarbeitungen der Kreuzauffindungslegende vor. Er ordnet die beiden in ostsyrischer liturgischer Tradition überlieferten Texte literaturgeschichtlich ein, datiert sie auf das 7./8. Jahrhundert und erläutert ihre jeweilige literarische Form als Soghitha und Memra. Beide Dichtungen werden in einer formal gegliederten und kommentierten Übersetzung präsentiert.

In seiner rechtsgeschichtlich orientierten Studie zum Thema „Stifter, Patrone und Heilige in der christlichen Antike“ (S. 244–259) hebt Richard Puza das Stiftungswesen unter Konstantin und Justinian besonders hervor, wobei er im Hinblick auf Konstantin Parallelen zu heidnischer Stiftertätigkeit sieht. Auch die Verknüpfung von Stiftertätigkeit und Heiligenverehrung wird angesprochen. Durch die Feststellung einer Ähnlichkeit von antikem bzw. byzantinischem Stifterwesen und dem „germanischen Eigenkirchenwesen“ ist eine rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Problemstellung terminologisch berührt, von der aus sich noch einmal nach den antiken Wurzeln des „germanischen“ Eigenkirchenwesens und nach der gleichartigen Bedingtheit struktureller Gemeinsamkeiten fragen ließe.

Ein Thema aus dem Bereich des Mittelalters behandelt Josef Nolte: „Ambrosiana Integritas. Das Ambrosius-Interesse der beiden Regularkleriker Paul und Gebhard von Bernried und ihre Bemühungen um eine Translation des Mailänder Ritus nach Regensburg zwischen 1126 und 1146“ (S. 220–227). Das Interesse an Ambrosius wird hier gedeutet als Interesse am Lehrer des Augustinus als dem Fundament des reinen Augustinismus. In der Anlehnung an die Mailänder Kirche und ihre ambrosianische Tradition wird dementsprechend eine Kritik an der augustiniischen Kanonienbewegung gesehen.

Peter Walter widmet sich in „Erasmus von Rotterdam und Gregor von Nazianz“ (S. 365–383) der Aufschlüsselung und Interpretation der Rezeption des großen Kappadokiens durch den gelehrten Humanisten. Die literarische Beschäftigung des Erasmus mit Gregor von Nazianz wird dabei werkgeschichtlich verankert: Zitate aus Gregor finden sich erst 1508 in den Adagia; relevante Textpassagen aus weiteren Werken des Erasmus werden in Übersetzung vorgestellt. Während eine kritische Würdigung von Gregors rhetorischem Stil häufig zu konstatieren ist, setzt eine theologische Beschäftigung mit ihm

im Werk des Erasmus erst spät ein, nämlich im „Ecclesiastes“. Das gemeinsame und von Erasmus variierte Thema ist hier das anthropomorphe Gottesbild der Bibel.

„Das Antiochenische Erbe in der maronitischen Kirche“ (S. 205–219) erhebt Nabil el-Khoury in einem konfessionskundlich orientierten Beitrag. Dabei werden auch knapp und ohne weitere Erhellung der Quellenlage die kirchenhistorisch faßbaren Grunddaten der Vermittlung dieses Erbes vorgestellt. So erscheint auch die These recht ungeschützt, die Antiochenische Liturgie sei im Jahre 410 von Maruta von Maipherqat auf der Synode von Seleukia-Ktesiphon angenommen worden.

Aus dem Bereich der frühen Neuzeit und zugleich der christlichen Kunstgeschichte stammt der Aufsatz von Helmut Feld „Urban VIII. und der Hochaltar-Baldachin von St. Peter in Rom“ (S. 91–108). Feld erläutert die Baugeschichte und das von Urban VIII. initiierte Bildprogramm des Baldachins auf dem Hintergrund barocken Selbstverständnisses; er verweist dabei auch die Kirchengeschichte an die Aufgabe, die spannungsvolle Einheit von Frömmigkeit und Weltlichkeit in der Mentalität dieser Epoche verstehend zu erfassen.

Zwei Texte beschäftigen sich explizit bzw. implizit mit der Theorie der Kirchengeschichte. Rudolf Reinhardt beantwortet die Frage „Kirchengeschichte – Teil der Theologie?“ (S. 260–270) wissenschaftsgeschichtlich und -theoretisch positiv. Während Reinhardt nun eine Vielfalt von Bildern und Modellen konstatiert, die Kirchenhistoriker von der Kirche als Gegenstand ihrer historischen Arbeit haben könnten, legt Hans-Joachim Schulz in seinem ökumenewissenschaftlich ausgerichteten Beitrag „Überlieferungskontinuität aus apostolischer Tradition als Kriterium der kirchlichen Koinonia im Katholisch-Orthodoxen Dialog“ (S. 294–320) eine trinitätstheologisch angelegte Konzeption der Heilsgeschichte fest, in der der Kirche als *communio sanctorum* im doppelten Sinne keine Geschichte, sondern eine durch die biblische Offenbarung begründete heilsgeschichtliche Kontinuität eignet, in der die an das Amt gebundene kirchliche Tradition das tragende Kontinuum ist. Als insgeheim im Dialog damit stehend mag Reinhardts Mahnung zur Vorsicht vor theologischen Vorgaben an die Kirchengeschichte gelesen werden, ebenso seine Offenhaltung der Ambivalenz von theologisch qualifizierter Heilsgeschichte, die Kirchengeschichte als

solche auch ist, und einer methodisch reflektierten Gesamtschau historischer Wirklichkeit unter Einbeziehung „profaner“ Kausalitäten, aus der die Geschichte der Kirche nicht in doketischer Weise ausgesondert werden kann.

Im einzelnen bietet die Festschrift eine anregende Vielfalt der Beiträge, und dies nicht nur in kirchengeschichtlicher Hinsicht. Im ganzen erinnert sie an die Bedeutung steter Auseinandersetzung mit der „lebendigen Überlieferung“ und an die Notwendigkeit, die Vermittlungsprozesse dieser Überlieferung in historischer Rekonstruktion zu erfassen.

Kiel

Klaus Fitschen

Hans Dürr / Christoph Ramstein (Hrg.): *Basileia* – Festschrift für Eduard Buess, Basel (Edition Mitenand) 1993, 515 S., kt., ISBN 3-927534-19-6.

Innerhalb von 12 Monaten eine Festschrift von 500 Seiten zustandezubringen erfordert organisatorisches Geschick, entschlossenes Bemühen um die Manuskripte und zügig-professionelles Herstellungsverfahren. Ein ganzes Team nahm sich der Herstellung an, um die 32 Stimmen zu einem Chor zu vereinen – mit kräftiger Unterstützung von 5 Sponsoren; unter ihnen vernehmbar ein i. g. erfreulich vielstimmiger Chor von „Freunden und Schülern“ Eduard Buess', des 1913 geborenen Basler Praktischen Theologen (Nachfolger Eduard Thurneysens), Sozialethikers und neutestamentlichen Lehrers, und dabei erst im Alter von 60 Jahren von der Doppelaufgabe eines auch zu versiehenden Pfarramtes entbunden. – Man spürt der Festschrift, der bei einer Plauderei während des Kaffeetrinkens entstandenen Idee, noch etwas ihren „spontanen“ Charakter ab. Register fehlen (das hält auseinander, was zusammengehört), das Inhaltsverzeichnis ist karg, die Anordnung der Beiträge nach dem Alphabet der Verfasser reißt auseinander, was zusammengehört (etwa 91–102 mit 315–338). Die Autoren sind denkbar knapp – nur mit Adresse – vorgestellt. Ihr jeweiliges Lebenswerk bleibt gerade auch in seiner den Gefeierten charakterisierenden Weise dem Nicht-Schweizer oft verborgen. Einzelne Gegenbeispiele findet man in der Festschrift selbst (219, 275, 359, 397 und 508). Einerseits kann Vf. eines Beitrages schon verstorben sein, andererseits wird dem 76jährigen auch eine gerade einge-

reichte Seminararbeit zugeordnet. In eidgenössischer Bescheidenheit ist auch Ed. Buess' eindrückliche Selbstbiographie (mit ‚sprechendem‘ Bild) spröde im Detail – was sich bis in die „ausgewählte Bibliographie“ fortsetzt! Sie verzichtet für selbständige Veröffentlichungen auf Seitenangaben (1948, 1953 2mal, 1955, 1978, 1986 2mal, 1992 und 1993). – Indes: all diese leicht zu entschuldigenden Marginalia vermochten die Freude an der Lektüre nicht zu trüben. Das liegt nicht zuletzt an den oft frischen Beiträgen aus den theologischen Disziplinen – fast erschrocken liest man manches ...: „es ist schon nachdenkenswert, dass ein Exeget, der angeblich penibel mit den Texten umgeht, die eigene Schreibe so wenig präzise handhabt, dass man ihn nicht beim Wort nehmen darf.“ (S. 50!) Ein altes Klischee kann gelegentlich begegnen, als sei die Evangelische Studentengemeinde Nachfolgerin der DCSV gewesen (121). Aber „Fragen einer biblischen Theologie an die moderne Welt“ – das wäre schon einmal einen Versuch wert (160). Kurz: Eduard Buess tritt einem lautlos und unaufdringlich dann doch in diesen vielen Beiträgen, gleichsam gespiegelt, entgegen ... ein schöner Zug einer „Festschrift“. Warum nicht auch unter Einschluß eines Mißtones im Chor? ‚Eine schweizer Stimme‘ an „kirchliche(.) Mitarbeiter(.) in den neuen deutschen Bundesländern“ scheint nun doch Intonierungsschwierigkeiten zu haben: die Aktualisierung der „Zöllner“ aus der Bergpredigt (!) Matth 5,47 als „offenbar eben die, die ein besonderes Auge darauf haben, daß solche Grenzäune gewahrt werden!“ – das haben weder die biblischen Zöllner noch die darüber inzwischen erarbeiteten Ergebnisse verdient ... Fortsetzung: „Die Mauer zwischen den Dazugehörigen und den Draußenstehenden, sie muß weg! Und ihr [sc.: kirchliche Mitarbeiter in den neuen Bundesländern] habt den Auftrag, wie Mauerspechte an dieser Mauer zu hacken. Was aber in diesem Fall praktisch heißen wird, daß ihr dabei, obwohl ihr nicht gegen irgendwelche [!] Menschen seid, sondern für sie, aber eben nicht nur für sie, sondern für noch Andere, Weitere, Fremde, praktisch immer wieder auf Widerstände [sc.: stoßen?], praktisch wohl auch in die Minderheit und Opposition geraten werdet.“ (62) – „... praktisch ...“? Welche ‚Stimme‘ ertönt hier?

Acht kirchengeschichtliche Beiträge sind zu notieren. Ein Rückgriff auf Luthers „de servo arbitrio“ in homiletischer Absicht, unbekümmert von einschlägiger Li-